

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 41 (1890)
Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Internationaler land- und forstwirtschaftlicher Congress in Wien Anfangs September 1890.

Die grossen und schönen Ziele, welche sich die rationelle Land- und Forstwirtschaft und ihre Lehre gesteckt haben, die Rentabilität des Grundbesitzes in einer der Arbeit und Intelligenz der Land- und Forstwirthe entsprechenden Weise zu steigern, können anerkanntermassen nur durch richtige Nutzanwendung der Errungenschaften der theoretischen Erkenntnisse und der praktischen Erfahrungen, sowie durch Zusammenwirken aller auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft thätigen Kräfte erreicht werden.

Wenn auch unsere Fachblätter reichlich Gelegenheit bieten zu einem Austausch von Ansichten über die verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Fragen, so sind es bekanntlich immer nur wenige Personen, welche diesen Weg betreten; es haben sich deshalb auch zeitweilige Versammlungen von Berufs- und Fachgenossen aus den verschiedenen Ländern, vor Allem aber Congresse, als ein Bedürfniss herausgestellt. Dieselben bieten den Theilnehmern Gelegenheit zur persönlichen Bekanntschaft, zum Meinungs austausche, sowie zur Einigung über wichtige land- und forstwirtschaftliche Fragen allgemeinen und speciellen Charakters.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat das General-Comité der allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien beschlossen, in Verbindung mit dieser Ausstellung, zu welcher voraussichtlich zahlreiche Land- und Forstwirthe und Forscher aus allen Theilen der Monarchie und des Auslandes sich als Besucher einfinden werden, einen *land- und forstwirtschaftlichen Congress mit internationalem Charakter* in den ersten Tagen des Monats September in Wien nach dem angeschlossenen Programme zu veranstalten.

Vor diesem Congresse oder während desselben sind Versammlungen der Leiter der landwirtschaftlichen Versuchs- und Samen-Controlstationen des Inlandes zur Besprechung einiger internen Fragen und andere Versammlungen von Interessenten einzelner land- und forstwirtschaftlicher Fachzweige, wie z. B. der Directoren und Lehrkräfte der land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Inlandes, geplant.

Vorläufige Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Congresse, sowie die Bekanntgabe der für den Congress aufzustellenden Fragen werden **bis Ende April 1890** erbeten an das „**Congress-Comité**“ **Wien, I., Herrengasse 13**, welches zu allen weiteren Auskünften bereit ist.

WIEN, 18. Januar 1890.

Das Comité für den land- und forstwirthschaftlichen Congress in Wien:

Arthur Freiherr von Hohenbruck
Obmann.

Ludwig Dimitz
Obmann-Stellvertreter.

Vorläufiges Programm

für den

internationalen land- und forstwirthschaftlichen Congress während
der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien
im Jahre 1890.

1. Der Congress wird in den ersten Tagen des September 1890 in Wien abgehalten.

2. Es werden zwei Vollversammlungen (bei Beginn und Schluss des Congresses) mit Vorträgen, jedoch ohne Debatte, unter dem Vorsitze des Ausstellungs-Präsidiums stattfinden. In der zweiten Vollversammlung sollen auch die in den Sektionen und deren Unterabtheilungen gefassten Beschlüsse publicirt werden.

3. Die eigentlichen Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache in 7 Sectionen geführt, von welchen jede, nach Wunsch und Bedarf, wieder in Unterabtheilungen getheilt wird, wenn sich mindestens zehn Mitglieder für die letzteren gemeldet haben.

4. Die sieben Sectionen sind die folgenden:

a) Für Landwirthe:

I. *Landwirthschaft* (Ackerbau, Thierzucht, landwirthschaftlicher Betrieb, Veterinärwesen etc.).

II. *Landwirthschaftliche Specialzweige* (Obst-, Wein-, Gemüse-, Tabak-, Hopfen- und Flachsbaum, Seiden-, Bienen- und Fischzucht etc.).

III. *Landwirthschaftliches Ingenieurwesen* (Organisation des culturtechnischen Dienstes, Ent- und Bewässerung, Wasserversorgung (Reservoirs, Cisternen, Viehtränken, Wasserleitungen), Flussregulirungen und Canalanlagen, Verwerthung der Abfallstoffe, Moorcultur, Theilung und Zusammenlegung der Grundstücke, landwirthschaftliches Bau- und Transportwesen etc.).

IV. *Landwirthschaftliche Industrie* (Zucker- und Stärke-Fabrikation, Brauerei, Brennerei, Presshefe-Fabrikation, Müllerei, Molkerei etc.).

V. *Landwirthschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen.*

b) Für Forstwirthe:

VI. *Forstwirthschaft* (Forstwirthschaft im Allgemeinen, Holzhandel und forstwirthschaftliche Industrie, forstliches Ingenieurwesen, forstlicher Unterricht, forstliches Versuchswesen etc.).

c) Für Land- und Forstwirthe:

VII. Volkswirtschaft (Agrarrecht und Agrarpolitik, Statistik, Associationswesen, Versicherungswesen, Creditwesen, Vogelschutz etc.)!

5. Die Vorschläge für die in den Sectionen und Unterabtheilungen zu verhandelnden Fragen müssen bis *Ende April 1890* dem Congress-Comité vorgelegt werden, welches nach diesen Vorschlägen das Specialprogramm zusammenstellen und durch die von ihm zu wählenden Referenten (eventuell auch Correferenten) kurz gefasste, vorbereitende Referate ausarbeiten und in Druck legen lassen wird.

6. Jeder Congresstheilnehmer hat bei der Lösung der Mitgliedskarte, welche vom 1. Juli 1890 angefangen, sammt dem Specialprogramm vom Congress-Comité ausgegeben wird, einen Betrag von 10 fl. oder 20 Mark oder 25 Francs zu entrichten. Er erhält sodann die vorbereitenden Referate, sowie nach Schluss des Congresses ein gedrucktes Resumé über die Beschlüsse der Sectionen. Es steht ihm das Recht zu, die für die Mitglieder des Congresses zu erwirkenden Fahrpreismässigungen auf den österreichisch-ungarischen Bahnen und während der Tage des Congresses eine Freikarte zum Eintritt in die Ausstellung zu beanspruchen und an den für die Congressmitglieder zu veranstaltenden Festlichkeiten sowie an den nach Schluss des Congresses zu unternehmenden Exkursionen auf grössere Gutsgebiete und in grössere land- und forstwirtschaftliche-industrielle Etablissements theilzunehmen.

7. Die Zeit des Congresses und das Reglement für die Verhandlungen desselben, das Verzeichniss der Localitäten für die Sectionen und Unterabtheilungen, sowie die Liste der Exkursionen werden den Theilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Programm

für die XIX. Versammlung deutscher Forstmänner zu Cassel
vom 25. bis 28. August 1890.

Montag den 25. August:

Empfang der Theilnehmer auf dem Bahnhof von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags. Einzeichnung in die Mitgliederliste, Ausgabe der Karten, Schriften etc. Fortsetzung im Stadtparksaale von 7 bis 10 Uhr Abends. Der Nachweis der bestellten Wohnungen findet auf dem Bahnhofe von früh 8 Uhr bis Abends 10 Uhr statt.

Abends gesellige Vereinigung im Stadtpark; Concert, Eintritt frei.

Dienstag, den 26. August:

Erste Sitzung von 8 bis 11 Uhr Vormittags im Casino (Eingang von der Wilhelmsstrasse). Dasselbst sind die Geschäftsräume behufs Anmeldung für die Nachexkursionen etc. bis 12 Uhr Mittags geöffnet.

Nachmittags Fahrt mit der Strassenbahn nach Wilhelmshöhe. Extrazüge gehen von 1 bis 1^{1/2} Uhr vom Königsplatze ab. Von 2 bis 4^{1/2} Besichtigung des Parks und des Versuchsgartens mit vielen

ausländischen Holzarten. Von 4¹/₂ bis 5¹/₂ Uhr Springen der Wasser. Rückfahrt beliebig. *Abends* gesellige Vereinigung im Stadtpark.

Mittwoch, den 27. August:

Zweite Sitzung im Casino von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Frühstückspause von 10 bis 10¹/₂ Uhr. Schluss der Geschäftsräume 12 Uhr Mittags.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Stadtparksaale von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. *Abends* gesellige Vereinigung im Stadtpark.

Donnerstag, den 28. August:

Hauptexkursion in die Oberförsterei Cattenbühl bei Hanno.-Münden. Abfahrt früh 7¹/₂ Uhr mit Extrazug bis an den Ausgangspunkt der Exkursion zwischen Münden und Oberscheden, Fussmarsch etwa 8 km. Warmes Frühstück in Andreés-Berggarten bei Münden (frei). Von 3 bis 6 Uhr Nachmittags Besichtigung der Sammlungen der Forstakademie, sowie der Schrot- und Holzwaaren-Fabriken. Von 6 Uhr Nachmittags ab Gartenfest auf Tivoli. Rückfahrt 8 Uhr Abends mit Extrazug oder mit den fahrplanmässigen Zügen, zu welchen die Fahrkarten der Extrazüge an diesem Tage ebenfalls Gültigkeit haben.

Nachexkursionen: 1) nach dem Meissner am Freitag den 29. August. Abfahrt mit der Bahn früh 6³⁴ Uhr nach Walburg, Abends 9 Uhr in Niederhone zu den Abendzügen nach Cassel, Göttingen, Bebra. 2) nach der Oberförsterei Kirchditmold am Freitag den 29. August. Abfahrt mit Wagen Vormittags 8 Uhr vom Königsplatz aus, Rückkehr Nachmittags 4 Uhr. Landschaftlich schöne Partie im Habichtswald. 3) nach der Oberförsterei Wellerode am Freitag den 29. August. Abfahrt Vormittags 8 Uhr vom Königsplatz aus. Rückkehr Nachmittags 4 Uhr. 4) in die Reviere Gahrenberg und Cattenbühl bei Münden mit besonderer Rücksicht auf die angelegten Versuchsflächen am 29. und 30. August. Abfahrt mit der Bahn 6⁴⁵ Morgens nach Hanno.-Münden.

Anmeldungen zur Versammlung werden an den unterzeichneten Geschäftsführer bis zum 10. August d. Js. erbeten, unter Angabe, ob die Bestellung einer Wohnung gewünscht wird. Die zu dem Zweck erforderlichen Zimmer sind von den hiesigen Gasthofsbesitzern zur Verfügung der Geschäftsleitung gestellt. Nicht rechtzeitig eingehende Wohnungsbestellungen können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

Am 25. und 26. August werden auf dem Bahnhof in geeigneter Weise kenntlich gemachte Dienstleute und andere Personen zur Auskunftsertheilung anwesend sein.

Der Geschäftsführer:

Schwarz, Oberforstmeister, Hohenzollernstrasse 34.